

Ein Schlag gegen die Genossenschaften

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **21 (1946)**

Heft 11

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-101844>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Schlag gegen die Genossenschaften

Soll unsere Rückvergütung weggesteuert werden?

Zur Frage der Erhebung der Wehrsteuer auf Rückvergütungen von Selbsthilfegenossenschaften erhalten wir die folgende spontane Äußerung:

Die Selbsthilfeorganisation der Konsumgenossenschaften (und wohl auch der Baugenossenschaften, soweit sie in der Lage sind, Mietzinsrückvergütungen auszahlend) soll wieder einmal von der Geldseite her getroffen werden. Dr. Oskar Schär hat in einer der letzten Nummern des «Genossenschaftlichen Volksblattes» auf die unglaublichen Beschlüsse der Mehrheit der Vollmachtenkommission des Nationalrates hingewiesen, wonach alle Rückvergütungen der Genossenschaften über 5 Prozent mit einer Sondersteuer von 10 respektive 20 Prozent belastet werden sollen. Neben fiskalischen Erwägungen dürften dabei Rücksichten auf den Gewerbestand, dem die Genossenschaften ein Dorn im Auge sind, sowie Einflüsse der Bank- und Industriekreise ausschlaggebend gewesen sein. Und der Bundesrat ist der Vollmachtenkommission insofern gefolgt, als er beschloß, *der Betrag der Rückvergütungen, der 5 Prozent übersteigt, sei mit einer Steuer von 10 Prozent zu belegen*. Daß sich aber die Genossenschaften gegen diesen neuesten Schlag, zu dem gegen sie ausgeholt wurde, zur Wehr setzen müssen, hat Dr. Schär deutlich zum Ausdruck gebracht; liegt doch in der Sonderbesteuerung der Rückvergütungen das schreiendste Unrecht.

Was sind im Grunde genommen die Rückvergütungen der Genossenschaften? Es handelt sich dabei um die Summierung jener Rappen und Franken, die die Konsumenten im Laufe des Jahres beim Warenbezug zuviel bezahlt haben, um die Franken, die zuviel an Mietzins entrichtet wurden, mit einem Wort um die Beträge, die andererseits der private Händler und Krämer, oder der private Hausmeister als *Profit und Gewinn* in die Tasche steckt. Auch die Genossenschaft, bei der jegliche Profitspekulation dahinfällt, kann ihre Verkaufspreise (auch Mietzinse) nicht einfach durch die Addition von Einstandspreis und Kostenanteil berechnen. Sie muß darauf bedacht sein, Reserven anzulegen und sich die Mittel für die Erweiterung ihrer Betriebe zu sichern. Die Genossenschaft hat außerdem eine vermehrte moralische Verpflichtung auf Sozialeistungen gegenüber ihren Funktionären und Angestellten. Sie unterstützt eigene oder öffentliche Einrichtungen der Volkswohlfahrt, und sie muß schließlich einen Risikozuschlag berechnen, aus dem allfällige Rückschläge durch unvorhergesehene Konjunkturverschiebungen ausgeglichen werden können. Vorsichtige kaufmännische Berechnung dieser Faktoren wird in der Regel dazu führen, daß über die Aufwendungen und Rückstellungen hinaus sich ein Ertrag ergibt. Und die ge-

nossenschaftliche Verteilung dieses Ertrages ist geregelt durch den Grundsatz der Rückvergütung im Verhältnis zu den Einkäufen respektive Mietzinsen.

Die Rückvergütungsbeträge sind daher kein Einkommen, weder für die Genossenschaft noch für die Rückvergütungsberechtigten. Man mag sie als *Sparbatzen* ansehen, die die Hausfrauen und Mieter das Jahr über beiseite legen, um sie nach erfolgter Abrechnung durch die Genossenschaft oder auch schon im Laufe des Jahres zurückzuerhalten. Keinesfalls berechtigt das den Fiskus, sie mit einer Sondersteuer zu belegen, weil sie nicht gleichbedeutend sind mit Gewinn und Profit, mit an andern «verdientem» Geld, das die Unternehmer, Gewerbler und Hausmeister einstecken.

Zur Wehr setzen müssen wir uns gegen einen solchen Beutezug auf den Geldsäckel, auf die Sparbatzen unserer Genossenschafter. Aber mit Protestieren und Lamentieren allein ist es nicht getan. Nach den Rochdaler Grundsätzen sind zwar die Genossenschaften politisch und konfessionell neutral. Das kann aber nur heißen, daß sich die Genossenschaften keiner politischen Partei oder Glaubensgemeinschaft verschreiben — weder den Konservativen noch den Liberalen, weder dem Landesring noch den Sozialdemokraten. Wir meinen damit die wirklich neutralen Genossenschaften. Diese Unabhängigkeit von politischen Parteien und Weltanschauungen verpflichtet aber die Genossenschaften nicht dazu, wirtschaftspolitisch neutral zu sein. *Und die Wirtschaftspolitik unseres Landes wird in Bern, sie wird im Bundeshaus gemacht*. Dort kommen die Interessen der Finanz und der Industrie, der Gewerbler und der Bauern zum Ausdruck, dort wird ihnen Geltung zu verschaffen versucht, was auch je nach dem Einfluß und Kräfteverhältnis mehr oder weniger gelingt.

Was liegt da näher, *als daß sich auch die Genossenschafter und ihre Organisationen in Bern Geltung verschaffen müssen*. Gewiß war das bisher schon der Fall. Aber es muß noch mehr und noch ausgeprägter geschehen. Allein im VSK sind immerhin gegen eine halbe Million Genossenschafter mit ihren Familien zusammengeschlossen. Das ist nach der Kopfzahl etwa die Hälfte der Schweizer Bevölkerung. Und der VSK weist einen Warenumsatz von 290 Millionen Franken auf. Die ihm angeschlossenen 335 Genossenschaften einen solchen von rund 400 Millionen, wenn wir pro Haushalt nur einen Konsum von 800 Franken im Jahr annehmen.

Diese wirtschaftliche Macht muß in der Wirtschaftspolitik unseres Landes noch stärker zum Ausdruck gebracht werden. Durch den VSK, durch die Genossenschaften direkt; dann aber nicht zuletzt durch die Kon-

sumenten und Mieter, indem sie jene Parteien und Volksvertreter unterstützen, die sich die Wahrung ihrer Interessen zur Aufgabe gemacht haben. Auf jeden Fall: dem wirtschaftspolitischen Einfluß des Gewerbeverbandes, des Handels- und Industrievereins und der Bankier-

vereinigung muß der wirtschaftspolitische Einfluß der Konsumenten, die in den Genossenschaften zusammengeschlossen sind, entgegengesetzt werden. Viel mehr noch als bisher, wie der neueste Schlag gegen die Rückvergütung deutlich lehrt.

gr.

VON DEN MIETERN — FÜR DIE MIETER

Ein Heimatabend

Die Koloniekommission der Kolonie Oerlikon der Allgemeinen Baugenossenschaft Zürich war gut beraten, als sie zum Beginn der Winterveranstaltungen einen

Filmabend über das Alpsteingebiet und Appenzellerland

auf das Programm setzte; denn lange vor Beginn der Vorführung war der heimelige Koloniesaal bis auf den letzten Platz besetzt. Der ausgiebige Beifall am Ende der Vorstellung zeugte dafür, daß der Referent und Operateur dieser ausgezeichneten Filme der richtige Mann war, um die optischen Genüsse mit vortrefflichen Erklärungen zu begleiten. Wir möchten ihm, Herrn Direktor Zähler von der Schwägälpe, an dieser Stelle nochmals den Dank aller Genossenschaftler für seine freundliche Zuvorkommenheit ausdrücken.

Nach der Begrüßung von Referent und Genossenschaftlern durch Präsident Killer stellte sich Herr Zähler mit einigen träfen Worten vor, die über seinen frohen Sinn und seine Liebe zum Appenzellerland keinen Zweifel übrig ließen. In knappen Worten bot er eine konzentrierte Darstellung der Geschichte des Kantons Appenzell von der Gründung bis zum heutigen Tage, verbunden mit einer kurzen, eindrücklichen Schilderung des lebhaften und arbeitsamen Völkchens, seiner Sitten und Gebräuche, um schließlich noch die geologischen und wirtschaftlichen Verhältnisse des kleinen Kantons zu streifen.

Der Hauptteil des Abends, die Filmvorführungen, wurden mit lebhaften Vorträgen unserer Handharmonika-Jugendgruppe eröffnet, die zum ersten Film, dem Bau der Säntis-Schwebebahn, überleiteten. Auf der Leinwand folgten die Zuschauer dem Referenten gewissermaßen über sanfte Höhen zu den schroffen Felsen des Säntismassivs. Wer schon mit dieser Bahn den Säntisgipfel mühelos in den zehn Minuten Fahrzeit erreicht hat, mußte wohl dem großen Werk seine uneingeschränkte Anerkennung zollen, aber die wenigsten konnten wohl ermessen, welche immense Arbeit, wie viele Strapazen mit dieser großartigen Leistung schweizerischer Technik ver-

bunden waren. Durch packende Bilder konnte man Zeuge des Transportes der schweren Drahtseile werden, der von Herisau bis Schwägälpe volle dreieinhalb Monate in Anspruch nahm. Der Film führte die technischen Probleme des Baues eingehend vor Augen, unternahm daneben aber stets muntere Seitensprünge in die reizende Landschaft hinaus, zu Menschen und Tieren, zu Berggipfeln und Bergblumen. Daß der Säntis im Winter nicht nur Anziehungspunkt der Skifahrer ist, sondern ebenso sehr für Junge und Alte, die sich gerne in die luftige Höhe tragen lassen, um dem frostigen Nebel im Tale für einen oder mehrere Tage den Rücken zu kehren und sich der warmen Wintersonne zu erfreuen, ist eine Tatsache, die im Film praktisch unter Beweis gestellt wird. Es würde zu weit führen, den Film hier eingehend zu schildern; daß er im nationalen Filmwettbewerb ausgezeichnet worden ist, dürfte für seine Güte genug sprechen.

Mit einem weiteren Streifen führte der unermüdete Referent seine Zuschauer und Zuhörer kreuz und quer im Gebiete des Säntis und der Schwägälpe herum. Weite Ausblicke ins Land, über wallende Nebelmeere und auf trutzige Berggipfel wechselten mit kernigen Berglertypen. Allerlei Wissenswertes über Sommer- und Wintersport in diesen Gebieten, wie Skifahren, Bergrennen, Segelflug usw., wurde eindrucksvoll dargeboten. Sommer und Winter, Frühling und Herbst, stets vermag dieser Landesteil Erholung und Abwechslung zu bieten; die, welche ihn kennen, sind überzeugt davon, und die, denen er noch fremd ist, werden den Wunsch nicht mehr aufgeben, doch einmal eine Fahrt auf den Säntis zu unternehmen.

Als Überraschung wartete Herr Zähler schließlich mit einem Farbenfilm auf, der uns durch seine angenehmen Farben und seinen reichen Inhalt erfreute. Die fröhlichen, eigenartig kostümierten Silversterchläuse, der malerische Alpaufzug, die eindrucksvolle Appenzeller Landsgemeinde und zarte Bergblumen hinterließen einen nachhaltigen Eindruck.

Unsere besten Wünsche mögen Herrn Zähler bei seinen weiteren erfolgreichen Vorführungen begleiten.

bo.

Ein Jubiläum in Winterthur

Die Allgemeine Baugenossenschaft Winterthur hat unlängst einen Lichtbildervortrag durchgeführt, bei welchem Anlaß der Vorsitzende darauf hinwies, daß die erwähnte Genossenschaft im Herbst 1947 das 25jährige und die Kolonie Hinterwiesli als Bestandteil der ABW im Frühjahr 1947 ihr 20jähriges Bestehen feiern können. Aus den weiteren Ausführungen verdient festgehalten zu werden, daß in den Jahren 1923 und 1930 in drei Bauetappen 32 Doppel-Zweifami-

lienhäuser und 13 Doppel-Dreifamilienhäuser mit total 206 Wohnungen erstellt wurden. Im Besitze der Allgemeinen Baugenossenschaft befinden sich heute noch 11 Doppel-Dreifamilienhäuser mit 66 Wohnungen, welche unveräußerlich sind. Die übrigen Häuser sind in den Privatbesitz übergegangen. In bezug auf den Wohnungsmarkt traten damals, wie heute, die gleichen Mangelerscheinungen zutage, und die Allgemeine Baugenossenschaft hat im Verein mit andern Bauherren nicht